

8. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Eigentümerstrategie

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juli 2025

Vorlage 6007a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich werde zu dieser Vorlage nur einmal sprechen.

Die KBIK beantragt Ihnen, mit 12 zu 3 Stimmen, im Fachhochschulgesetz eine formelle Rechtsgrundlage für je eine Eigentümerstrategie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu schaffen. Die Vorlage geht auf eine entsprechende Motion von FDP, SVP und Grünen zurück. Die Regierung hat den Gesetzesentwurf in engster Anlehnung an die vom Kantonsrat bereits verabschiedete Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich ausgearbeitet. Die Eigentümerstrategien für die ZHAW, ZHdK und PHZH sollen insbesondere Vorgaben zu den Leistungen gemäss Leistungsauftrag, zur Personalpolitik, zur Anstaltsorganisation, zu Finanzen, zum Risikomanagement, zu Berichterstattungen und Information, zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und zur Nachhaltigkeit umfassen. Diese inhaltlichen Vorgaben orientieren sich an den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*). Betreffend Zuständigkeiten soll der Kantonsrat in Zukunft die drei Eigentümerstrategien genehmigen und die jährlichen Umsetzungsberichte zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat wiederum wird die Strategien mit den im Gesetz definierten Elementen festlegen und diese Strategien auch alle vier Jahre überprüfen. Zudem wird er die jährlichen Umsetzungsberichte beschliessen. Der Fachhochschulrat wird diese jährlichen Umsetzungsberichte verabschieden.

Die Minderheit lehnt die Vorlage ab und stellt den Antrag auf Nicht-Eintreten, da sie davon ausgeht, dass ihr Rückweisungsantrag, der eine konkrete Nennung der Reputationsrisiken und klare Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Gesetz fordert, im Rat keine Mehrheit finden wird. Die Mehrheit dagegen ist der Meinung, dass sich diese beiden Forderungen der Minderheit gut mit den beantragten Gesetzesrevisionen abdecken lassen.

Im Übrigen werden in der Vorlage Anpassungen an Paragraph 6a, Bearbeitung der Personendaten, vorgenommen. Der in diesen Paragraphen aufgelistete Personenkreis sowie die nicht abschliessende Aufzählung in Absatz 2 von Paragraph 6a werden ergänzt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Mehrheitsantrag der KBIK zustimmen.

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch ich werde nur einmal dazu sprechen.

Mit der Vorlage liegt uns eine weitere Vorlage für die Einsetzung einer Eigentümerstrategie vor, wie beispielsweise bereits die Vorlage 5867, Universitätsgesetz, Eigentümerstrategie. Nun betrifft die Eigentümerstrategie die Fachhochschulen. Auch wenn ich mich wiederhole, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Regierungsrat im Jahr 2017 beschlossen hat, für die ZHAW und die ZHdK und die PHZH auf eine Eigentümerstrategie zu verzichten. Da der Kantonsrat trotz den Überlegungen des Regierungsrates Eigentümerstrategien gefordert hat, stimmen wir nun darüber ab. Wir haben immer eine klare Haltung dazu vertreten, weil für uns bereits vorher genügend transparente Strategien vorhanden waren. Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Forschung und Lehre, nämlich die Wissenschaftsfreiheit, begründet die Autonomie der Hochschulen. Wenn überhaupt eine Eigentümerstrategie erstellt werden soll, dann müsste mehr Gewicht auf die Punkte Risikomanagement unter Ziffer 5, unter Berücksichtigung für die Sensibilisierung von Reputationsrisiken, sowie unter Ziffer 7, bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, gelegt werden.

Unser Widerstand gegen diese Vorlage ist jedoch nicht riesig, da bereits die Eigentümerstrategie für die Universität in Kraft gesetzt wurde. Doch aufgrund unserer konsequenten Haltung zu allen Eigentümerstrategien wollen wir nicht auf die Vorlage eintreten und werden danach das Geschäft 6007 ablehnen.

Wichtig zum Schluss meines Votums ist es mir nochmals zu betonen, dass wir seitens SP Good Governance als relevant betrachten und hoffen, dass sich mit der Einsetzung einer Eigentümerstrategie der Fachhochschulrat dieses sensiblen Themas auch durchaus bewusst ist und sich damit gründlich auseinandersetzt. Danke in dem Zusammenhang auch dem Fachhochschulrat für seine Arbeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kantonsrätin Karin Fehr hat es sehr gut erklärt, es braucht keine weiteren Erläuterungen meinerseits. Wir schreiben die Motion ab und werden das komische Rückweisungsbegehren der SP ablehnen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion war mit Raffaella Fehr Erstunterzeichnerin der Motion 4/2021, welche vom Regierungsrat eine Eigentümerstrategie bei den Fachhochschulen gefordert hat. Die FDP findet eine Eigentümerstrategie sowohl bei der Universität als auch bei den Fachhochschulen notwendig. Die Eigentümerstrategie soll den roten Faden der jeweiligen Schule aufzeigen und wohin sie sich entwickeln, wo sie ihre Schwerpunkte setzen. Die Vorgaben, zu welchen Themen sich die Hochschulen in der Eigentümerstrategie äussern müssen, sind dieselben wie bei der Universität, das finden wir gut. So ist auch unser Punkt, den wir eingebracht haben, der mit der Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen, dass der auch behandelt wird, nun ebenfalls in diesen Punkten drin, die die Eigentümerstrategie enthalten muss. Wir werden in der Schlussabstimmung dann dieser Eigentümerstrategie, dem Gesetz zustimmen und wir werden auch das Nichteintreten der SP nicht unterstützen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Mit der Änderung des Fachhochschulgesetzes schafft die Regierung die Grundlage, um analog zur Eigentümerstrategie für die Universität Zürich künftig auch für die Fachhochschulen eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten. Die Grünliberalen begrüßen diese gesetzliche Grundlage. Sie schafft Transparenz über die Erwartungen des Kantons und ermöglicht eine kohärente Entwicklung im gesamten tertiären Bildungsbereich. Wir lehnen daher den Rückweisungsantrag der SP ab und stimmen der Vorlage zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne unterstützten bereits im Jahre 2018 eine Motion (KR-Nr. 178/2018), welche für die Universität Zürich eine Eigentümerstrategie forderte. Von dieser Idee sind wir nie abgewichen, denn die PCG-Richtlinien sehen vor, dass für bedeutende Beteiligungen des Kantons Eigentümerstrategien formuliert werden sollen. Es liegt also in der Logik der Sache, dass wir diese Forderung auch auf die Fachhochschulen ausweiten wollten. Deshalb haben wir Grüne die der heutigen Debatte zugrunde liegende Motion im Jahr 2021 mitunterzeichnet.

Die Hochschule, hier spezifisch die Fachhochschule, erfüllt einen grundlegenden gesellschaftlichen Auftrag, indem sie Menschen in der Berufsfindungsphase etliche Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsideen bietet. Der Kanton Zürich finanziert die Fachhochschule mit etwas mehr als 45 Prozent massgeblich mit. Darum muss er ein Kontroll- und Steuerinstrument haben, mit dem er seine Interessen, Ziele und auch Vorgaben transparent darlegt und diese regelmässig reflektiert und überprüft.

Eine Eigentümerstrategie als Führungsinstrument vereinfacht dem Regierungsrat und dem Kantonsrat zudem die Aufsicht. Nach wie vor gilt es als oberste Bedingung, die Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen nicht einzuschränken und nicht zu übersteuern. Wir Grüne sind der Überzeugung, dass dies gelingen kann, indem die Eigentümerstrategie die Rahmenbedingungen, somit das Wie und nicht das Was, definiert. Die Kompetenzen dürfen keinesfalls beschnitten, sondern nur die Ziele und Kennwerte festgelegt werden.

Der uns hier präsentierte Elementekatalog für die Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie beinhaltet auch jene Ergänzungen, die wir bereits bei der Verabschiedung der entsprechenden Rechtsgrundlage für die Universität Zürich gefordert haben, nämlich die Handlungsfelder Nachhaltigkeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Mit der Verankerung der Eigentümerstrategie im Fachhochschulgesetz schaffen wir die juristischen Grundlagen. Wie die Elemente des Katalogs nun ausgestaltet werden, ist Aufgabe der Regierung. Nach wie vor zählen wir auf eine sorgfältige Ausarbeitung im Sinne der Hochschulautonomie und werden darauf ein wachsames Auge halten. Wir Grüne stimmen dem Antrag der KBIK zu und lehnen den Antrag der SP auf Nicht-Eintreten ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben die Eigentümerstrategie für die Universität Zürich bereits beraten und unterstützt. Die nun vorliegende Vorlage wurde in enger Anlehnung an diese Grundlage erarbeitet. Es ist folgerichtig,

dass wir nun auch für die Fachhochschulen eine entsprechende gesetzliche Basis schaffen. Damit erhält der Kanton als Träger seiner Hochschulen eine transparente strategische Steuerung.

Der Mitte-Fraktion ist wichtig, dass die Autonomie der Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleiben. Hier bewegen wir uns auf einem schmalen Grat. Es soll klar definiert werden, wie die Hochschulen arbeiten und welche Leistungen sie erbringen sollen, ohne die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Lehre und Forschung zu beeinträchtigen. Die Vorlage schafft dieses Gleichgewicht. Sie legt keine inhaltlichen Schwerpunkte fest, sondern formuliert übergeordnete Ziele und Leitlinien, an denen sich die Hochschulen orientieren können. Der Fachhochschulrat trägt die Verantwortung für die strategische Führung und ist verpflichtet, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Zugleich bleibt klar: Weder mit einer Eigentümerstrategie noch mit einer Leistungsvereinbarung kann oder soll über Forschungsschwerpunkte entschieden werden. Diese liegen weiterhin in der Kompetenz der Hochschulen.

Die Vorlage wird sowohl den Anliegen der Politik nach strategischer Steuerung als auch den Ansprüchen der Fachhochschulen nach Autonomie gerecht. Sie ermöglicht eine transparente und verantwortungsvolle Aufsicht durch Kanton und Regierung, ohne in die Freiheit von Lehre und Forschung einzugreifen. Die Mitte unterstützt die Vorlage.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Grundsätzlich halten wir als EVP nach wie vor nicht viel von der Modeerscheinung Governance-Strukturen und Eigentümerstrategien, vor allem nicht, wenn, wie im Fall der Fachhochschulen, in einem spezifischen Fachhochschulgesetz ja alles geregelt ist, was die Fachhochschulen tun sollen. Nun soll eine Eigentümerstrategie diese regeln, die Lehr- und Forschungsfreiheit dennoch gewahrt bleiben. Wir können aber mit einer Eigentümerstrategie leben und haben daher Zustimmung zur Vorlage beschlossen. Eine weitergehende Vorlage mit detailliert festgelegten und unnötig einengenden Regelungen lehnen wir aber ab, daher unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SP nicht.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die AL unterstützt die Forderung nach einer Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen und wir unterstützen auch die vorliegende gesetzliche Grundlage dafür. Zwei Punkte sind uns hier besonders wichtig, erstens, die Wissenschaftsfreiheit: Ja, sie ist zentral. Sie ist Kernauftrag, Grundlage für Innovation, kritische Reflexion und gesellschaftliche Entwicklung. Sie ist verfassungsrechtlich geschützt und sie darf nicht angetastet werden. Aber eine Eigentümerstrategie gefährdet diese Freiheit nicht per se. Sie kann, richtig ausgestaltet, vielmehr dazu beitragen, Rollen und Erwartungen zwischen Kanton und Hochschulen besser zu klären. Die Vorlage hält ausdrücklich fest, dass die Autonomie der Hochschulen gewahrt bleiben muss. Der Gesetzesrahmen verpflichtet den Regierungsrat und uns als Kantonsrat gerade dazu, diese Freiheit zu respektieren. Eine Eigentümerstrategie ist hier also kein Steuerungsinstrument,

um Inhalte zu beeinflussen, sondern ein Instrument für Transparenz, Klarheit und verantwortungsvolle Aufsicht.

Zweitens, Reputationsrisiken und Kooperationen: Die SP fordert in ihrem Rückweisungsantrag, Reputationsrisiken deutlicher zu adressieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen konkreter zu regeln. Das Anliegen ist berechtigt und wir teilen es inhaltlich. Aber eine Rückweisung braucht es dafür nicht, denn genau diese Punkte gehören in die zukünftige Eigentümerstrategie. Das Gesetz schliesst sie nicht aus, im Gegenteil, es nennt sie ausdrücklich als strategische Bereiche. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie klare Leitlinien formulieren wird zur Minimierung von Reputationsrisiken und für transparente, faire und verantwortungsvolle Kooperationen im Hochschulbereich. Und wir werden diese Strategie hier im Rat genehmigen, wir behalten also die Aufsicht. Mit dieser Vorlage schaffen wir keine neue Kontrolle, sondern wir schaffen Verlässlichkeit. Wir stärken weder Macht noch Einfluss des Kantons auf die Inhalte, wir stärken die Institution selbst. Deshalb stimmen wir dem Antrag der KBIK zu. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vor gut einem Jahr haben Sie im Rat die gesetzlichen Grundlagen für die Eigentümerstrategie der Universität verabschiedet, heute sind nun die Fachhochschulen an der Reihe. Die vorgeschlagenen Regelungen für die Fachhochschulen lehnen sich stark an die Regelungen im Universitätsgesetz an. Ziel ist es, für alle Zürcher Hochschulen vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen für die Eigentümerstrategien zu haben.

Bei der Ausgestaltung der Eigentümerstrategie soll die grösstmögliche Freiheit der Fachhochschulen bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags beibehalten werden. Die gesetzlich verankerten Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Fachhochschulen sowie die Freiheit von Lehre und Forschung dürfen nicht übersteuert werden.

Die heute zur Beratung stehenden Regelungen schaffen die Grundlage für die Eigentümerstrategie. Zum einen werden die Zuständigkeiten auf den Ebenen Regierungsrat und Kantonsrat geregelt, zum anderen werden in Anlehnung an die PCG-Richtlinien thematische Bereiche einer Eigentümerstrategie aufgeführt. Es sind die gleichen Bereiche, die auch für die Universität gelten.

Momentan wird die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität in der KBIK vorberaten, auch die Eigentümerstrategien für die drei Fachhochschulen werden gemäss der neuen Zuständigkeitsordnung ebenfalls vom Kantonsrat zu genehmigen sein. Neben der Eigentümerstrategie wird mit der vorliegenden Vorlage auch noch die gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten durch die Fachhochschulen ergänzt. Damit haben auch die Fachhochschulen eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Forschung und Dienstleistungen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, beim Risikomanagement insbesondere auch die Sensibilisierung von Reputationsrisiken aufzunehmen sowie bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen differenzierte Angaben zu den Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit für die Fachhochschulen innerhalb der Eigentümerstrategie zu schaffen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Carmen Marty Fässler abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 6a, 7, 8, 10 und 24

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht jetzt an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.